

Die Bestätigungswahlen im Kanton Zürich und die Lehrerinnen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **20 (1915-1916)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine mathematische und naturwissenschaftliche Fächer. An den Mädchenbezirksschulen in Baden und Wohlen amten keine Lehrerinnen. Die dritte Bezirkslehrerin in Aarau, die auf Ende dieses Schuljahres zurücktrat, wurde durch einen Lehrer ersetzt. Drei Lehrerinnen mit dem aargauischen Bezirkslehrerpatent müssen sich mit Stellen an Gemeindeschulen begnügen.

An einer guten Bildung trägt niemand schwer. Aber bei der Berufswahl muss doch auch die spätere Möglichkeit der Betätigung ins Auge gefasst werden. Von diesem wirtschaftlich-praktischen Gesichtspunkte aus wäre ein etwas geringerer Zudrang zum Lehrerinnenberuf auch in unserem Kanton wünschbar. Noch erfreulicher für die Lehrerinnensache wäre es, wenn noch mehr Schulstellen, z. B. auch an gemischten Bezirksschulen, mit tüchtigen Lehrerinnen besetzt werden könnten. An solchen ist kein Mangel, aber auch Lehrer für diese Stufe sind im Überfluss vorhanden.

Die Bestätigungswahlen im Kanton Zürich und die Lehrerinnen.

Am 5. März war den Stimmberechtigten des Kantons Zürich Gelegenheit geboten, durch den Stimmzettel ihren Lehrern ihre Zufriedenheit kund zu tun, oder aber mit einem kurzen, knappen „Nein“ ihnen diese zu versagen. Es kann indes konstatiert werden, dass die überwiegend grosse Zahl der Lehrkräfte mit schönen Stimmenzahlen wiedergewählt wurden und dass, einige Wegwahlen abgerechnet, die Zahl der Nein nirgends eine bedrohliche Höhe erreichte. Interessant ist immerhin das Verhältnis der Neinsager zu den verschiedenen Kategorien von Lehrkräften. Fast durchweg erhielten nämlich die Lehrerinnen eine grössere Zahl von Nein als ihre männlichen Kollegen, woraus aber ja nicht etwa geschlossen werden darf, dass sie in der Schule weniger tüchtig sind, denn von den Oberbehörden erhalten sie das Zeugnis, dass sie ihre Aufgabe mit Geschick und Eifer erfüllen. Sind es Gegner der Frau in der Öffentlichkeit, sind es Gegner der Frauenarbeit überhaupt, die ihr Nein in die Urne gelegt? Wer kann bestimmen, wie viel kleinliche Gründe, die dem Mann gegenüber nicht in Anschlag gebracht werden, ein „Nein“ veranlassten? Die verheirateten Lehrerinnen wiederum konnten noch eine Anzahl „Nein“ mehr buchen als ihre unverheirateten Kolleginnen. Waren es die Befürworter des Lehrerinnenzölibates, die ihrem Ärger über die 1912 erfolgte Ablehnung dieses Paragraphen mit einem „Nein“ Ausdruck gaben?

In einer grössern Gemeinde wurde eine Lehrerin hart angefochten, trotzdem ihrer Schulführung nichts vorgeworfen werden konnte, aber Streitigkeiten mit den Schulbehörden ihr deren Gunst entzogen hatten. Ihrer Tüchtigkeit als Lehrerin und dem energischen Eintreten eines Sektionspräsidenten des kantonalen Lehrervereins ist es zuzuschreiben, dass sie wiedergewählt wurde. Nicht so gut ging es zwei andern Kolleginnen in kleinen Gemeinden, die mit Treue und Gewissenhaftigkeit ihres Amtes gewaltet hatten. Hier zeigte es sich, dass die Volkswahl des Lehrers an solchen Orten zum Zerrbild werden kann. Ärger über Zurückversetzung ihrer Kinder, Unverstand, Kleinlichkeit eines oder mehrerer Dorf magnaten können diese veranlassen, ihre Anhänger gegen den Lehrer oder die Lehrerin aufzuhetzen; wo nur 20—30 Stimmende zur Urne gehen, ist eine ablehnende Mehrheit bald erreicht. Dass die Weggewählte ihrer Schule ihre ganze Kraft widmete, ist von nebensächlicher Bedeutung! —

An zwei andern Orten, ebenfalls kleinen Gemeinden, war die Stellung der Lehrerin durch Feindseligkeiten verschiedener Art, wobei die Schulführung wiederum keinen Anteil hatte, ebenfalls gefährdet, so dass sie, um einer Wegwahl vorzubeugen, den Rücktritt erklärten. Der kantonale Lehrerverein hat, wozu er durch Reglement verpflichtet ist, die einzelnen Fälle untersucht und wird nun nach Kräften dafür wirken, dass den Weggewählten auf Beginn des neuen Schuljahres ein anderer Wirkungskreis angewiesen wird, wo die gewonnenen Erfahrungen ihnen helfen werden, an den Klippen, die ihnen diesmal zum Verhängnis wurden, in Zukunft vorbeizusteuern.

Mitteilungen und Nachrichten.

Nachtrag zum Protokollauszug der Delegiertenversammlung. 1. Schuldenrestanz der Vereinsrechnung Fr. 160,800.

2. Abschluss der Heimrechnung:

Warenvorräte	Fr. 3709. 28
Neuanschaffungen	„ 1731. 90
Barsaldo	„ 756. 42
	<hr/>
	Fr. 6197. 60
Ausgabenüberschuss der Betriebsrechnung	„ 4343. 80
	<hr/>
Vermögensvermehrung	<u>Fr. 1853. 80</u>

Bernischer Lehrerverein. Die Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins findet statt: Samstag den 13. Mai 1916. Als Haupttraktanden werden figurieren: Arbeitsprogramm und Lehrerüberfluss.

Schweizerischer Lehrerverein. Die Statuten der Hilfskasse für Haftpflichtfälle des Schweizer. Lehrervereins sind in der Urabstimmung vom 29. Februar mit 2450 Ja gegen 146 Nein angenommen worden und treten am 1. Juli 1916 in Kraft.

Mehrheitlich sprachen sich die stimmenden Mitglieder für den eventuellen Beitritt in eine zu gründende Lehrerkrankenversicherung aus und wünschten, dass der Schweizer. Lehrerverein Schritte tue zur Versicherung seiner Mitglieder gegen Unfall. 1201 Stimmen sprachen sich für eine obligatorische, 1410 Stimmen für eine freiwillige (Einzel-) Unfallversicherung aus.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat des Kantons Bern den **Entwurf über ein neues Gesetz betreffend das Gemeindewesen.** Der Entwurf sieht u. a. vor: Initiativ- und Wahlrecht der Frau in die *Schulkommissionen*, ferner in die Kommissionen der öffentlichen Armenunterstützungen und des Gesundheitswesens, sowie für Kinder- und Jugendfürsorge, jedoch ohne die Verpflichtung, eine solche Wahl anzunehmen.

Bis zur Revision des Kirchengesetzes sind die Kirchspiele ermächtigt, in ihren Reglementen das *Stimmrecht der Frauen für Pfarrwahl und Kirchgemeinderatswahlen* einzutragen.

Internationale Frauenvereinigung für dauernden Frieden. In Bern sprach Dr. Gertrud Woker über die Frage: Was können die Frauen für einen dauerhaften Frieden tun? Die Rednerin betonte, dass die grosse Gleichgültigkeit der Frauen gegenüber der nationalen wie der internationalen Politik den Frauen die